

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 02. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2014) und **Antwort**

Wem nützt Berlins Ausbildung von Justizbediensteten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen hat Berlin seit 2004 jährlich als Auszubildende für den Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. den Justizverwaltungsdienst in Ausbildungsgänge aufgenommen?

Zu 1.: Die Zahl der Auszubildenden im Berliner Justizvollzug stellt sich seit 2004 wie folgt dar:

Jahrgang	Einstellungen (Vorbereitungsdienst)	
	Allgemeiner Justizvollzugsdienst	Mittlerer Verwaltungsdienst
2004	keine	keine
2005	19	keine
2006	43	keine
2007	68	keine
2008	64	keine
2009	107	keine
2010	130	22
2011	39	keine
2012	keine	keine
2013	keine	keine
2014 (Einstellung am 1.Mai 2014)	20	kein Laufbahnzweig mehr
Gesamt	490	22

Die Ausbildung im mittleren Verwaltungsdienst an Justizvollzugsanstalten wurde letztmalig im Jahr 2010 bis zum Jahr 2012 durchgeführt, da die Laufbahn des Verwaltungsdienstes an Justizvollzugsanstalten mit Inkrafttreten des neuen Laufbahngesetzes geschlossen wurde.

2. Wie viele Personen haben in Berlin seit 2004 jährlich mit Erfolg ihre Ausbildung als Bedienstete für den Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. den Justizverwaltungsdienst abgeschlossen?

Zu 2.: Die erfolgreich bestandenen Laufbahnprüfungen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahrgang	Erfolgreiche Laufbahnprüfungen	
	Allgemeiner Justizvollzugsdienst	Mittlerer Verwaltungsdienst
2004	keine Prüfung	keine Prüfung
2005	keine Prüfung	keine Prüfung
2006	keine Prüfung	keine Prüfung
2007	19	keine Prüfung
2008	66	keine Prüfung
2009	68	keine Prüfung
2010	64	keine Prüfung
2011	87	keine Prüfung
2012	126	20
2013	39	keine Prüfung
2014 (Einstellung am 1.Mai 2014)	keine Prüfung	keine Prüfung
Gesamt	469	20

Die Ausbildung im Allgemeinen Justizvollzugsdienst dauert regelhaft 24 Monate. In den Jahren 2007 bis 2008, 2008 bis 2009 und 2009 bis 2010 gab es Lehrgänge, deren Ausbildung auf 18 Monate verkürzt wurde, da sie vor Beginn ihrer Ausbildung im Allgemeinen Justizvollzugsdienst bereits als Tarifbeschäftigte in Justizvollzugsanstalten tätig waren und diese Zeit auf ihre spätere Ausbildungszeit angerechnet werden konnte. In der statistischen Auswertung führt dies dazu, dass z. B. im Jahr 2008 die Laufbahnprüfungen für Lehrgänge aus den Jahren 2006 und 2007 abgeschlossen wurden.

3. Wie viele Personen sind seit 2004 jährlich als erfolgreiche Absolvent*innen der Ausbildung für den Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. für den Justizverwaltungsdienst jeweils mit welchem Status befristet bzw. unbefristet in den Dienst des Landes Berlin übernommen worden bzw. als befristet übernommene entfristet worden?

Zu 3.: Von 469 Anwärterinnen und Anwärtern des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes, die die Laufbahnprüfung in den Jahren 2004 bis 2013 erfolgreich bestanden haben, sind 439 Bedienstete in den Landesdienst übernommen worden. Die Gründe dafür, dass nicht alle Anwärterinnen und Anwärter des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes nach erfolgreich bestandener Laufbahnprüfung in den Landesdienst übernommen wurden, waren bei den betreffenden Anwärterinnen und Anwärtern persönlich bedingt (z.B. Wechsel in ein anderes Bundesland; Aufnahme eines anderen Arbeitsverhältnisses; Kündigung aus anderen persönlichen Gründen). Die Übernahmen erfolgten nach Abschluss der Laufbahnprüfungen zunächst teilweise als befristete Tarifbeschäftigte oder unmittelbar in das Beamtenverhältnis. Zwischenzeitlich

konnten auch die zunächst befristeten Tarifbeschäftigten im Allgemeinen Justizvollzugsdienst in das Beamtenverhältnis übernommen werden.

Im Ausbildungslehrgang des mittleren Verwaltungsdienstes an Justizvollzugsanstalten sind die 20 Anwärterinnen und Anwärter, die ihre Laufbahnprüfung erfolgreich bestanden haben, im Anschluss an ihre Laufbahnprüfung zunächst als befristete Tarifbeschäftigte in den Landesdienst übernommen worden; 19 von ihnen konnten zwischenzeitlich verbeamtet werden, ein befristetes Beschäftigungsverhältnis besteht weiter fort.

Eine jährliche Differenzierung der Übernahmen in den Landesdienst ist wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes nicht darstellbar.

4. Wie viele Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes bzw. des Justizverwaltungsdienstes sind seit 2004 jährlich altersbedingt aus dem Dienst des Landes Berlin ausgeschieden?

5. Wie viele Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes bzw. des Justizverwaltungsdienstes sind seit 2004 jährlich aus sonstigen Gründen (d.h. nicht altersbedingt) aus dem Dienst des Landes Berlin ausgeschieden?

Zu 4. und 5.: In den statistischen Erfassungen wird keine Differenzierung nach altersbedingtem bzw. nicht altersbedingtem Ausscheiden aus dem Dienst vorgenommen. Weiterhin liegen keine statistisch belastbaren Daten über das Ausscheiden der Bediensteten des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes und des Justizverwaltungsdienstes seit dem Jahr 2004 vor. Die Gesamtzahl der ausgeschiedenen Bediensteten des Berliner Justizvollzuges kann nur

für die Jahre 2010 bis 2013 mit vertretbarem Verwaltungsaufwand dargestellt werden. Danach ergeben sich folgende Werte:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Anzahl der ausgeschiedenen Bediensteten (in Vollzeit-äquivalenten - VZÄ)	91,25	94,79	93,00	95,35

6. Wie viele Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes bzw. des Justizverwaltungsdienstes werden voraussichtlich von 2014 bis 2020 jährlich altersbedingt aus dem Dienst des Landes Berlin ausscheiden?

Zu 6.: Die nachfolgende Aufstellung ergibt folgende Zahlen:

Zusammenfassung altersbedingtes Ausscheiden Gesamt							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Allgemeiner Justizvollzugsdienst	44	44	58	63	80	64	71
Höherer Verwaltungsdienst	2	1	2	1	0	0	1
Gehobener Verwaltungsdienst	1	2	5	3	6	2	3
Mittlerer Verwaltungsdienst	5	3	2	3	9	8	2

7. Wie hoch sind die Ausbildungskosten pro Person für die Absolvierung des Ausbildungsganges mit Laufbahneignung für den Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. für den Justizverwaltungsdienst?

Zu 7.: In jedem Haushaltsjahr wird von der Senatsverwaltung für Finanzen für Ausbildungsmittel ein durchschnittlicher Monatsbetrag einschließlich anteiliger Sonderzuwendung pro Auszubildendem festgelegt. Für das Jahr 2014 beträgt dieser Durchschnittsbetrag 1.025,00 € pro Person (im Haushaltsjahr 2013 betrug der Durchschnittsbetrag 996,00 € pro Person). Dieser Durchschnittsbetrag gilt für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Justizverwaltungsdienst. Eine weitergehende Erhebung aller Kosten pro Person, die im Zusammenhang mit der Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. im Justizverwaltungsdienst entstehen, erfolgt nicht.

8. In welchem Umfang plant der Senat bis 2020 die Ausbildung für den Allgemeinen Vollzugsdienst und für den Justizverwaltungsdienst zu gestalten? Auf welcher sachlichen Grundlage erfolgt diese Planung bzw. welche Aspekte sind in dieser Planung berücksichtigt?

Zu 8.: Die Planungen für die Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst basieren auf der Grundlage, eine aufgabengerechte Personalausstattung im Justizvollzug sicherzustellen. Gleichzeitig sind die vom Senat gefassten Beschlüsse mit den Festlegungen zu den Einsparvorgaben im Rahmen des derzeit gültigen Personalbedarfskonzeptes und die sich abzeichnenden Auswirkungen des demographischen Wandels und der Fluktuation insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird das Personalbedarfskonzept des Senats, das in Fortschreibung demnächst vorliegen wird, Berücksichtigung finden.

Berlin, den 17. Juni 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2014)